

3003 Bern, den 18. November 1968

s.C.41.A.161.1.- WP/en

ad 721.2.

An die Schweizerische Botschaft

K ö l n

Durchführung des Londoner  
Abkommens über deutsche  
Auslandschulden / Young-  
Anleihe.

---

Herr Botschafter,

Wie die Note des Auswärtigen Amtes vom 1. Februar 1968 zeigt, ist die Bundesrepublik Deutschland in der Frage der Auslegung der Währungsaklausel des Londoner Schuldenabkommens bzw. der Auswirkung der DM-Aufwertung vom Jahre 1961 auf DM-Tranchen der Young-Anleihe den Gläubigerstaaten gegenüber zu keinen Zugeständnissen bereit. Die damalige Stellungnahme des Auswärtigen Amtes bedeutete, dass die Angelegenheit nur noch auf dem Wege des streitigen Verfahrens vor dem Schiedsgerichtshof in Koblenz weiterverfolgt werden kann.

Obschon die an einem Schiedsgerichtsentscheid interessierten Staaten - es handelt sich nebst der Schweiz um Frankreich, Belgien, Grossbritannien und die USA - nach wie vor gewillt scheinen, ein Schiedsverfahren in Gang zu bringen, ist in der Zwischenzeit von diesen offenbar nichts Konkretes unternommen worden. Rein zufällig haben wir von der britischen Botschaft in Bern erfahren, dass das Vereinigte Königreich beabsichtigen soll, noch vor Ablauf dieses Jahres beim Schiedsgerichtshof Klage zu erheben; die Botschaft war indessen nicht in der Lage, uns darüber nähere Einzelheiten mitzuteilen.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie sich bei der französischen Botschaft in Bonn, die ja nach getroffener Abmachung in Zusammenarbeit mit Ihnen auch die schweizerischen Interessen zu vertreten haben wird, erkundigen könnten, wie weit die französischen Vorbereitungen gediehen sind. Auf Grund Ihrer früheren Kontakte in dieser Angelegenheit sehen Sie vielleicht eine Möglichkeit, entsprechende Erkundigungen auch bei den Botschaften der übrigen interessierten Staaten einzuziehen. Falls Sie es jedoch als zweckmässiger erachten sollten, wenn die Abklärung dieser Frage in den erwähnten Staaten selbst durch unsere Botschaf-

./.

- 2 -

ten, denen wir orientierungshalber Kopie dieses Schreibens überlassen, vorgenommen würde, werden wir diesen gerne die nötigen Instruktionen erteilen.

Wir versichern Sie, Herr Botschafter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT

Politische Angelegenheiten

I. A.

Nussbaumer

Kopie z.K.an:

- Schw.Botschaft Brüssel
- Schw.Botschaft London
- Schw.Botschaft Paris
- Schw.Botschaft Washington